



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Der Verein „Königreich Deutschland“ in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/3144**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Der Verein „Königreich Deutschland“ in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/3144

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wurden am 13. Mai 2025 im Zuge des Verbotes des „Königreich Deutschland e. V.“ auch Objekte in Sachsen-Anhalt durchsucht.¹ In Sachsen-Anhalt habe es laut einem Bericht des MDR unter anderem eine Durchsuchung in Wittenberg gegeben, festgenommen wurde niemand; beschlagnahmt wurden Bargeld, Speichermedien und Dokumente.² Der Laden „Kieken und Koofen“, ein laut eigenen Angaben „Geschäft im Königreich Deutschland“, war bereits einige Zeit vor dem Verbot geschlossen.³ Im Jahr 2023 waren der Landesregierung fünf Gewerbetreibende in Sachsen-Anhalt bekannt, welche Angehörige des „Königreich Deutschlands“ waren und entweder landwirtschaftliche Produkte vertrieben oder als Handwerker oder Esoteriker arbeiteten.⁴ Neben dem „Königreich Deutschland e. V.“ wurden auch die zahlreichen Teilorganisationen des Vereins verboten.⁵

¹ „Bundesinnenminister Dobrindt verbietet den Verein „Königreich Deutschland“, Bundesministerium für Inneres und Heimat, 13.05.2025, online hier: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/05/verbot-koenigreich-deutschland.html>

² „Reichsbürger-Gruppe „Königreich Deutschland“ verboten- Vereinsgründer Fitzek in U-Haft“, MDR, 15.05.2025, online hier: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/koenigreich-deutschland-verbot-dobrinth-fitzek-festnahme-uhft-100.html>

³ „Reichsbürgerladen Tangermünde - Betreiber muss massig Bußgeld zahlen“, Volksstimme, 15.05.2025, online hier: <https://www.volksstimme.de/lokal/stendal/verbot-koenigreich-deutschland-dobrindt-reichsbuerger-geschaeft-4049476>

⁴ „Wie der selbsternannte König von Deutschland in der Altmark sein Reich erweitert“, Volksstimme, 24.04.2023, online hier: <https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/landespolitik/extremismus-reichsbuerger-koenig-peter-fitzek-koenigreich-deutschland-laden-in-tangermuende-3574474>

⁵ Siehe Fußnote 1

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Mit der Kleinen Anfrage werden auch personenbezogene Daten abgefragt. Dadurch ist das Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt. Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage getätigten Angaben stehen damit auch in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes der Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Der Bekanntgabe von Namen stehen schutzwürdige Interessen im Sinne von Artikel 53 Absatz 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als die betroffenen Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Bestrebungen bekannt zu werden.

Die Antwort auf Frage 11 wird daher als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgaben der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Königreich Deutschland e. V.“ und seinen Teilorganisationen in Sachsen-Anhalt vor?

Antwort auf Frage 1:

Das „Königreich Deutschland“ (KRD) ist eine verfassungsfeindliche Bestrebung, die seit dem Jahr 2012 existiert, von Peter Fitzek gegründet wurde und in der er sich als „Oberster Souverän“ darstellt. Es handelte sich um die größte Gruppierung des Phänomenbereichs der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die das Ziel verfolgt, einen „Parallelstaat“ aufzubauen. Dazu wurden eigene Strukturen wie eine Fantasiewährung, eigene Ämter und eine eigene Gesetzgebung sowie ein angebliches „Staatsgebiet“ geschaffen. Um eine eigene „Staatsform“ zu etablieren, sollte ein von der Bundesrepublik Deutschland losgelöstes Banken- und Wirtschaftssystem geschaffen werden.

Die Aktivitäten der Bestrebung und ihrer Teilorganisationen waren von systematischer Ablehnung staatlicher Einrichtungen, dem Unterlaufen des Gewaltmonopols und der bestehenden Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland geprägt.

Im Mai 2025 wurde das „Königreich Deutschland“ vom Bundesministerium des Innern (BMI) verboten. Das Verbot war eine Reaktion auf die Gefahr, die von der Gruppierung für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausging, einschließlich antisemitischer und antidemokratischer Agitationen sowie des Versuchs einen „Gegenstaat“ aufzubauen.

Auf die Verfassungsschutzberichte des Landes Sachsen-Anhalt von 2017 bis 2024 wird insoweit verwiesen.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit dem Verbot von „Königreich Deutschland“ vor?

Frage 2a:

Welche Objekte wurden im Rahmen der o. g. Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt durchsucht? Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Tatbestand.

Frage 2b:

Wie vielen Personen in Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2025 eine Verbotsverfügung zugestellt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Landkreisen/kreisfreien Städten, Funktion innerhalb des „Königreich Deutschland“. Welche weiteren Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu diesen Mitgliedern vor?

Frage 2c:

Werden im Zusammenhang mit dem Verbot von „Königreich Deutschland“ und den o. g. Durchsuchungen gegen Personen aus Sachsen-Anhalt Ermittlungsverfahren geführt und wenn ja, gegen wie viele und wegen welcher Tatbestände? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise.

Frage 2d:

In welchem Stand befinden sich diese Ermittlungsverfahren? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise.

Frage 2e:

Wurden bei den o. g. Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Propagandamaterial der extremen Rechten und/oder der Reichsbürger*innen-Szene (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften) gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung Autorschaft oder wo nicht möglich Gruppierung oder Spektrum, durchsuchtem Objekt.

Frage 2f:

Wurden bei den o. g. Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Gegenstände mit Bezug zum Nationalsozialismus oder zur extrem rechten Szene oder zur Reichsbürger*innen-Szene (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt und/oder beschlagnahmt und wenn ja, welche? Bitte einzeln auflisten nach Gegenstand, Bezug, durchsuchtem Objekt.

Frage 2g:

Wurden bei den o. g. Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Waffen, Waffenattrappen und Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.

Frage 2h:

Wurden bei den o. g. Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt pyrotechnische Erzeugnisse sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.

Antwort auf die Fragen 2 bis 2h:

Die Fragen 2 bis 2h werden zusammenhängend beantwortet.

Am 13. Mai 2025 fanden in mehreren Bundesländern polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen auf der Grundlage eines Vollzugersuchens des BMI im Zusammenhang mit dem bundesweiten Verbot des Vereins „Königreich Deutschland e. V.“ statt. In Sachsen-Anhalt wurde im Rahmen der Umsetzung des Vollzugersuchens des BMI ein Wohnobjekt im Landkreis Wittenberg durchsucht. Propagandamaterial und Gegenstände im Sinne der Fragestellungen wurden nicht aufgefunden. Die Verbotsverfügung wurde an eine Person aus dem Landkreis Wittenberg zugestellt. Bei dieser Person handelt es sich um ein Mitglied des verbotenen Vereins. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung der in Sachsen-Anhalt durchsuchten Objekte vor? Über welche Veranstaltungen der extremen Rechten und/oder Reichsbürger*innen-Szene in den Veranstaltungsobjekten und/oder auf den Veranstaltungsgeländen hat die Landesregierung Kenntnis? Bitte aufschlüsseln nach Objekt, Datum, Art und Titel der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden.

Antwort auf Frage 3:

Bei dem in Sachsen-Anhalt durchsuchten Objekt handelt es sich um eine Wohnung einer Angehörigen des KRD, die dort auch verwaltungsspezifische Tätigkeiten für das KRD vollzogen hat.

Erkenntnisse darüber, dass Objekte des KRD in Sachsen-Anhalt für rechtsextremistische Veranstaltungen genutzt wurden, liegen nicht vor.

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Objekt	Datum	Art und Titel der Veranstaltung		Teilnehmer
Lutherstadt Wittenberg, OT Apollens- dorf, Heuweg 16	17.05.2015	Mitglieder- werbung	„Tag der offenen Tür“	30
	04.07.2015	Mitglieder- werbung	„Sommerfest“	Keine Erkenntnisse
Lutherstadt Wittenberg, OT Nudersdorf, Kirchstr. 9	09.- 10.05.2020	Beräumungs- arbeiten	„Vision wird Tat“	15
	06.- 07.06.2020	Beräumungs- arbeiten	„Vision wird Tat“	20
Lutherstadt Wittenberg, OT Reinsdorf, Am Bahnhof 4	15.- 16.09.2018	Mitglieder- werbung	„KRD-Messe“	500
	06.- 07.04.2019	Seminar	„Christusbewusst- sein erlangen“	Keine Erkenntnisse

	13.- 14.04.2019	Seminar	„Wir erneuern Deutschland - machen Sie mit“	Keine Erkenntnisse
	18.- 19.05.2019	Seminar	„Freies Unternehmertum im Königreich Deutschland“	30
	21.- 22.09.2019	Vernetzungsveranstaltung	„KRD-Messe“	200
	19.- 20.10.2019	Beräumungsarbeiten	„Vision wird Tat“	20
	26.- 27.10.2019	Seminar	„Freies Unternehmertum im Königreich Deutschland“	Keine Erkenntnisse
	09.11.2019	Seminar	„Wunschseminar Frag Peter!“	Keine Erkenntnisse
	16.- 17.11.2019	Seminar	„Spirituelle Lebensführung mit Peter und Anett“	Keine Erkenntnisse
	25.01.2020	Seminar	„Zusatzberatung für KRD-Unternehmer“	Keine Erkenntnisse
	04.- 05.07.2020	Beräumungsarbeiten	„Vision wird Tat“	20
	29.- 30.08.2020	Beräumungsarbeiten	„Vision wird Tat“	Keine Erkenntnisse
	05.- 06.09.2020	Seminar	„Freies Unternehmertum im Königreich Deutschland“	Keine Erkenntnisse
	19.- 20.09.2020	Vernetzungsveranstaltung	„KRD-Messe“	100
	03.- 04.10.2020	Seminar	„Freies Unternehmertum im Königreich Deutschland“	Keine Erkenntnisse
	17.10.2020	Mitgliederwerbung	„Tag der offenen Tür“	Keine Erkenntnisse

	19.- 20.02.2022	Seminar	„Systemausstieg“	Keine Erkenntnisse
	19.03.2022	Mitglieder- werbung	„Tag der offenen Tür“	350
	02.- 03.04.2022	Seminar	„Systemausstieg mithilfe des KRD“	Keine Erkenntnisse
	30.04.2022	Mitglieder- werbung	„Tag der offenen Tür“	500
	04.- 05.06.2022	Seminar	„Systemausstiegs- seminar“	Keine Erkenntnisse
	25.06.2022	Mitglieder- werbung	„Tag der offenen Tür“	Keine Erkenntnisse
	08.- 09.07.2022	Seminar	„Systemausstiegs- seminar Basis-Modul“	Keine Erkenntnisse
	03.- 04.09.2022	Seminar	„Systemausstiegs- seminar Basis-Modul“	Keine Erkenntnisse
	10.09.2022	Mitglieder- werbung	„Tag der offenen Tür“	Keine Erkenntnisse
	September 2022	Mitglieder- werbung	„Jubiläumsveran- staltung zum 10- jährigen Bestehen“	Keine Erkenntnisse
	08.- 09.10.2022	Seminar	„Systemausstiegs- seminar Basis-Modul“	Keine Erkenntnisse
	29.10.2022	Mitglieder- werbung	„Tag der offenen Tür“	Keine Erkenntnisse
	10.- 11.11.2022	Seminar	„Systemausstiegs- seminar und Betriebsgründung“	Keine Erkenntnisse
	17.12.2022	Mitglieder- werbung	„Tag der offenen Tür“	Keine Erkenntnisse

	11.- 12.02.2023	Seminar	„Systemausstiegs- seminar Basismodul“	Keine Erkenntnisse
	04.- 05.03.2023	Seminar	„Systemausstiegs- seminar Basismodul“	Keine Erkenntnisse
	18.03.2022	Mitglieder- werbung	„Tag der offenen Tür“	250
	22.- 23.04.2023	Seminar	„Systemausstiegs- seminar Basismodul“	Keine Erkenntnisse
	27.- 28.05.2023	Seminar	„Systemausstiegs- seminar Basismodul“	Keine Erkenntnisse
	10.06.2023	Mitglieder- werbung	„Tag der offenen Tür“	300
	10.09.2023	Seminar	„Systemausstiegs- seminar Basismodul“	Keine Erkenntnisse

Frage 4:

Wurden durch die von den Durchsuchungen betroffenen Personen nach bisherigen Kenntnissen Straftaten in Sachsen-Anhalt geplant und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 4:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich Aktivitäten des „Königreich Deutschland“ bis zu dem Verbot vor? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmerzahl, Veranstalter*in.

Antwort auf Frage 5:

Neben den in der Antwort auf Frage 3 genannten Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt wurde das KRD auch bundesweit aktiv. Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Datum	Ort	Art der Aktivität	Thema	Lokalität	Teilnehmer - zahl
16.04.2020	Saalfeld OT Wöhlsdorf (Thüringen)	Treffen	„Unzuständigkeit der BRD für das KRD“	Restaurant	50
09.04.2022	Bärwalde (Sachsen)	Arbeits- einsatz	„Vision wird Tat“	Schloss Bärwalde	Keine Erkenntnisse
23.04.2022	Bärwalde (Sachsen)	Arbeits- einsatz	„Vision wird Tat“	Schloss Bärwalde	Keine Erkenntnisse
23.04.2022	Eibenstock OT Wolfgrün (Sachsen)	Arbeits- einsatz	„Vision wird Tat“	Schloss Wolfgrün	30
Mai 2022	Bärwalde (Sachsen)	Arbeits- einsatz	„Vision wird Tat“	Schloss Bärwalde	Keine Erkenntnisse
30.06.2022	Eibenstock OT Wolfgrün (Sachsen)	Seminar	„Veranstaltung für Vortragsredner“	Schloss Wolfgrün	Keine Erkenntnisse
05.11.2022	Bottrop (NRW)	Seminar	„Info-Seminar“	Unbekannt	Keine Erkenntnisse
26.- 27.11.2022	Toggenburg (Schweiz)	Seminar	„Systemausstieg“	Unbekannt	Keine Erkenntnisse
07.- 12.03.2023	Bärwalde (Sachsen)	Arbeits- einsatz	„Vision wird Tat“	Schloss Bärwalde	Keine Erkenntnisse
23.- 26.03.2023	Eibenstock OT Wolfgrün (Sachsen)	Seminar	„Überlebensseminar“	Schloss Wolfgrün	Keine Erkenntnisse
03. - 05.05.2023	Eibenstock OT Wolfgrün	Arbeits- einsatz	„Vision wird Tat“	Schloss Wolfgrün	Keine Erkenntnisse

	(Sachsen)				
19.- 21.08.2023	Bärwalde (Sachsen)	Arbeits- einsatz	„Vision wird Tat“	Schloss Wolfsgrün	30 - 45
17.06.2023	Halsbrücke (Sachsen)	Mitglieder -werbung	„Tag der offenen Tür“	Kanzlei- lehngut Halsbrücke	150
14.- 18.11.2023	Bärwalde (Sachsen)	Seminar	„Autarkie-Seminar“	Schloss Bärwalde	Keine Erkenntnisse
02.11.2024	Halsbrücke (Sachsen)	Mitglieder -werbung	„Tag der offenen Tür“	Kanzlei- lehngut Halsbrücke	Keine Erkenntnisse

Zusätzlich etablierte sich ab dem Jahr 2023 die Teilorganisation „Leucht-Turm“. Hierbei führten von Peter Fitzek ausgebildete und seiner ideologischen Ausrichtung folgende Führungspersonen eigenständig Seminare und Wanderungen durch, um Anhänger zu werben. Bundesweit und auch in der Schweiz wurden Aktivitäten im dreistelligen Bereich durchgeführt. In Sachsen-Anhalt fanden derartigen Aktivitäten nicht statt.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich Aktivitäten des „Königreich Deutschland“ und/oder seiner Mitglieder und/oder Nachfolge- und/oder Ersatzorganisationen seit dem Vereinsverbot vor? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmerzahl, Veranstalter*in.

Antwort auf Frage 6:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7:

Welche Immobilien konnten durch das „Königreich Deutschland“ in Sachsen-Anhalt genutzt werden und/oder befanden/befinden sich in dessen Besitz?

Antwort auf Frage 7:

Die nachfolgenden Objekte befanden sich zeitweise im Besitz des KRD:

- Lutherstadt Wittenberg OT Apollensdorf, Heuweg 16,
- Lutherstadt Wittenberg OT Nudersdorf, Kirchstr. 9 und
- Lutherstadt Wittenberg OT Reinsdorf, Am Bahnhof 4.

Außerdem nutzte das KRD in der Schloss- und Juristenstraße der Lutherstadt Wittenberg Ladengeschäfte als Filialen der „Königlichen Reichsbank“ bzw. „Gemeinwohlkasse“. Nach dem Verbot befinden sich Immobilien nicht mehr im Besitz des KRD.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Mitgliederstruktur des „Königreich Deutschland“ bis zum Verbot vor?

Frage 8a:

Wie viele aktive oder ehemalige Angehörige von Bundeswehr, Polizei, Ministerien, Justiz, Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, kommunalen Sicherheits- und Ordnungsbehörden waren Mitglieder des Vereins und/oder in dem Verein aktiv? Bitte aufschlüsseln nach Zugehörigkeit zu den genannten Institutionen.

Frage 8b:

Befanden sich nach Erkenntnissen der Landesregierung Beschäftigte des Landes, des Landtages oder der Kommunen in Sachsen-Anhalt unter den Mitgliedern des Vereins?

Antwort auf die Fragen 8 bis 8b:

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 9:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Gruppierungen und Organisationen vor, die dem „Königreich Deutschland“ verbunden waren bzw. mit welchen Gruppierungen und Organisationen kooperierte der Verein?

Antwort auf Frage 9:

Die Landesregierung interpretiert die Fragestellung dahingehend, dass auf eine strukturierte Verbundenheit bzw. Kooperationen abgestellt wird.

Peter Fitzek war in der Reichsbürgerszene vernetzt und hatte Kontakte zu verschiedenen Gruppierungen und Organisationen.

Eine Zusammenarbeit im Sinne der Fragestellung erfolgte lediglich mit dem „Amt für Menschenrechte“, bei dem Peter Fitzek Unterstützung im Rahmen der Exekutivmaßnahmen gegen das KRD im Jahr 2023 suchte.

Frage 10:

Wurden der Landesregierung beziehungsweise den ihr nachgeordneten Behörden Fälle bekannt, in denen Schriftzüge, Embleme und Logos von „Königreich Deutschland“ seit dem Verbot festgestellt wurden und wenn ja, in welcher Art fanden diese Verwendung (zum Beispiel in Form von T-Shirts, Aufklebern, CD-Covern)? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort und Sachverhalt.

Antwort auf Frage 10:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 11:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den in der Vorbemerkung erwähnten fünf Gewerbetreibenden vor, insbesondere um welche Gewerbebetriebe handelt es sich und welche Rolle nahmen diese im „Königreich Deutschland“ ein? Kamen seit dem Erscheinen des Artikels noch weitere hinzu?

Antwort auf Frage 11:

Bei den in der Vorbemerkung der Fragestellerin benannten fünf Unternehmen sowie dem Laden „Kieken und Koofen“ handelt es sich um Gewerbetreibende, die sich dem KRD angeschlossen haben. Hierzu erfolgte eine Eintragung in ein KRD-Betriebsregister. Im Impressum auf der Homepage der Unternehmen war zusätzlich ein Verweis auf die Zugehörigkeit zum KRD erkennbar. Nach dem Verbot des KRD sind die Internetseiten teilweise nicht mehr aufrufbar oder der Verweis im Impressum ist nicht mehr vorhanden. Die Unternehmen hatten für die Abläufe im KRD keine Bedeutung.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Peter Fitzek und dessen Aktivitäten, dessen Einbindung in und Bedeutung für die extrem rechte Szene und/oder Reichsbürger*innen-Szene in Sachsen-Anhalt vor?

Antwort auf Frage 12:

In die rechtsextremistische Szene in Sachsen-Anhalt war Peter Fitzek nicht eingebunden und hatte für diese auch keine Bedeutung.

Frage 13:

An welchen Aktivitäten extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen und/oder Reichsbürger*innen-Gruppierungen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts nahm Peter Fitzek in der Vergangenheit teil?

Bitte aufschlüsseln nach Gruppierung, Aktivität, Datum, Thema, Ort, Teilnehmerzahl und Veranstalter*in.

Antwort auf Frage 13:

Am 3. Oktober 2019 nahm Peter Fitzek an einer Veranstaltung mit etwa 50 Teilnehmern des Rechtsextremisten „Der Volkslehrer“ unter dem Motto „Für Deutsche Kultur in Deutschland“ in Berlin teil.

Frage 14:

Wann (Jahr) hatte der Verfassungsschutz erstmals Kenntnis von Peter Fitzek?

Antwort auf Frage 14:

Die Landesregierung erlangte erstmals im Jahr 2009 Erkenntnisse zu Peter Fitzek.

Frage 15:

Welchen Organisationen/Gruppierungen/Zusammenschlüssen der extremen Rechten und/oder der Reichsbürger*innen-Szene konnte Peter Fitzek zugerechnet werden? Bitte aufschlüsseln nach Bezeichnung/Name, Zeitraum der Zuordnung von Peter Fitzek (aufgeschlüsselt nach Jahren), Sitz oder hauptsächlichem Aktionsraum der Organisation/Gruppierung/des Zusammenschlusses.

Antwort auf Frage 15:

Peter Fitzek wird außer dem KRD keiner weiteren Reichsbürgerorganisationen oder rechtsextremistischen Gruppierungen zugerechnet.

Frage 16:

Welche wirtschaftlichen Betätigungen von Peter Fitzek im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten - insbesondere Versandhandel, Produktion, Ladengeschäfte - sind der Landesregierung bekannt geworden?

Antwort auf Frage 16:

Hauptziel der wirtschaftlichen Aktivitäten von Peter Fitzek war das Generieren von Geldern für die Etablierung seines „Staatsystems“. Die größte Bedeutung hatten hierbei die nicht genehmigten Bank- und Versicherungsgeschäfte des KRD und das Einsammeln von Spenden der Anhänger des KRD. Ein weiterer Schwerpunkt bildete das Erheben von hohen Seminargebühren. Der Verkauf von Erzeugnissen des KRD erfolgte über den Online-Verkaufsdienst KADARI (Kauf das Richtige).

Ebenso wurden in den zeitweilig entstandenen Filialen der „Königlichen Reichsbank“ bzw. „Gemeinwohlfasse“ die Bücher des Peter Fitzek angeboten.